

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
für den Verleih von Elektrofahrzeugen (15.08.2018)
UMM Urbane Mobilität Management GmbH (UMM)**

Liesinger Platz 1/51
1230 Wien

info@3sixty5.at
FN -Nr.:359675i

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für den Verleih und den Betrieb von Elektrofahrzeugen, die im vollautomatischen Verleihbetrieb entlehnt werden können und liegen sämtlichen Verträgen zwischen UMM und den Kundinnen/Kunden zugrunde. UMM schließt Verträge nur unter Anwendung dieser AGB ab. Voraussetzung für die Nutzung der Elektrofahrzeuge ist somit die Annahme dieser AGB. AGB der Kundinnen/Kunden werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn sie UMM ausdrücklich schriftlich anerkennt.

1.2 UMM behält sich das Recht vor, diese AGB sowie die Tarife jederzeit zu ändern. Es gelten die bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Fassungen dieser AGB und der Tarife, welche auf der Website von UMM unter www.3sixty5.at zu finden sind, als Vertragsbestandteil. Änderungen über Tarife oder sonstige Neuigkeiten werden auf der website www.3sixty5.at oder über einen Newsletter bekanntgegeben.

1.3 Sind die Kundinnen/Kunden Verbraucher im Sinne des KSchG, erhalten sie an die E-Mailadresse, welche sie UMM im Zuge des Vertragsabschlusses bekannt gegeben haben, rechtzeitig (zumindest vier Wochen vor Inkrafttreten der geänderten AGB) eine Information über die Änderungen der AGB übermittelt. Die Kundinnen/Kunden sind berechtigt, den Änderungen innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Erhalt der Information schriftlich zu widersprechen. In diesem Fall gelten die AGB bis zum Ende der aktuellen Vertragslaufzeit unverändert weiter. Mit Ende dieser Vertragslaufzeit erlischt der Vertrag jedenfalls. Widersprechen die Kundinnen/Kunden nicht innerhalb der Vier-Wochen-Frist, gelten die geänderten AGB als vereinbart. UMM wird den Verbraucher/die Verbraucherin anlässlich der Information auf das Widerspruchsrecht und auf die Bedeutung der Nichtausübung hinweisen.

2. Registrierung und Anmeldung, Vertragsabschluss

2.1 Um die Dienstleistung in Anspruch nehmen zu können, müssen sich die Kundinnen/Kunden mit ihren personenbezogenen Daten auf der Website <https://www.3sixty5.at> registrieren.

2.2 UMM behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen die Annahme der Registrierung zu verweigern. Für die Registrierung wird eine Registrierungsgebühr eingehoben (ersichtlich auf www.3sixty5.at). Durch die erfolgreiche Registrierung und Übermittlung einer Annahmestätigung durch UMM an die Kundinnen/Kunden kommt der Vertrag zustande und erhält die Kundin/der Kunde die Berechtigung, die Elektrofahrzeuge gemäß dem jeweiligen Tarif zu nutzen. Die Nutzung der

Elektrofahrzeuge ist erst nach Zustellung des Zugangsmediums gemäß Punkt 2.5 dieser AGB möglich.

2.3 Die Inanspruchnahme des Services ist nur durch Personen erlaubt, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Für Personen, die zwar das 14., jedoch noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, kann die Registrierung nur durch den/die Erziehungsberechtigte erfolgen. Der Name der/des tatsächlichen Benutzerin/Benutzers ist anzugeben. Der/Die Erziehungsberechtigte haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Elektrofahrzeuges durch Personen unter 18 Jahren entstehen.

2.4 Die Kundinnen/Kunden sind verpflichtet, Änderungen ihrer persönlichen Daten der UMM unverzüglich bekannt zu geben.

2.5 Für die Nutzung des Services ist ein Zugangsmedium (RFID-Karte) notwendig. Dieses Zugangsmedium erhält die Kundin/der Kunde nach erfolgreicher Registrierung per Post übermittelt und darf nicht an Dritte ausgehändigt werden. Das Zugangsmedium verbleibt im Eigentum der UMM. Sollte das Zugangsmedium verloren gehen, beschädigt oder missbräuchlich verwendet werden, so ist die Kundin/der Kunde verpflichtet, dies unverzüglich der UMM schriftlich mitzuteilen. Für den Verlust oder Beschädigung des Zugangsmediums wird eine Ersatzgebühr (ersichtlich auf www.3sixty5.at) vorgeschrieben, die unmittelbar nach Erhalt der Rechnung zu begleichen ist, indem die von der Kundin/dem Kunden bekanntgegebene Zahlungsverbindung entsprechend belastet wird. Für alle Schäden, die durch Nichtmeldung des Verlustes des Zugangsmediums entstehen, haftet die Kundin/der Kunde.

3. Entnahme und Nutzungsdauer

3.1 UMM stellt den Kundinnen/Kunden die Elektrofahrzeuge zur Verfügung, soweit diese verfügbar sind. Festgehalten wird, dass die Nutzung der Elektrofahrzeuge nur bis zu einer Temperatur von -10°C technisch möglich ist und die maximal zulässige Nutzlast 120 kg beträgt. Die Entnahme eines Elektrofahrzeuges erfolgt durch Identifizierung der Kundin/des Kunden am Bedienterminal der Verleihstation durch das Zugangsmedium und Eingabe des persönlichen Sicherheitscodes. Anschließend kann eine Entnahme des Elektrofahrzeuges aus der Verleihstation erfolgen.

3.2 Mit der Entnahme des Elektrofahrzeuges aus der Verleihstation beginnt die Entlehnung und ist diese bei Rückgabe in die Verleihstation abgeschlossen. Die zulässig maximale Nutzungsdauer pro jeweiliger Entlehnung beträgt 24 Stunden. UMM kann im Falle eines technischen Defektes oder anderen wichtigen Gründen, insbesondere höherer Gewalt, die Ausgabe der Elektrofahrzeuge verweigern. In diesem Fall kann die Kundin/der Kunde auf eine andere Verleihstation ausweichen.

3.3 Die Rückgabe der Elektrofahrzeuge hat ausschließlich an den hierfür vorgesehenen Verleihstationen durch Verriegelung an der entsprechenden Vorrichtung zu erfolgen. Die erfolgreiche Rückgabe und somit Beendigung der Entlehnung wird sowohl durch ein optisches, als auch akustisches Signal an der Verleihstation angezeigt. Auch bei einem eventuellen Stromausfall ist die Rückgabe möglich. In diesem Fall ist nach der Rückgabe die korrekte Verriegelung des

Elektrofahrzeuges in der Verleihstation zu überprüfen. Die Dauer eines Stromausfalles wird nicht für die Berechnung der Nutzungsdauer herangezogen. Ist die Rückgabe des Elektrofahrzeuges aus technischen oder sonstigen Gründen nicht möglich, ist die UMM unverzüglich zu informieren.

4. Bezahlung und Preisanpassung

4.1 Die Nutzung der Elektrofahrzeuge erfolgt bis auf Widerruf kostenfrei - ohne Rechtsanspruch auf den zukünftigen Betrieb.

4.2 Sämtliche Kosten, die UMM aufgrund eines Verstoßes der Kundinnen/Kunden gegen die zuvor genannten Pflichten entstehen, sind von den Kundinnen/Kunden zu ersetzen.

4.3 Preisänderungen werden den Kundinnen/Kunden zumindest zwei Monate vor deren Inkrafttreten über die E-Mail Adresse, welche sie bei der Registrierung bekannt gegeben haben, mitgeteilt. Die Kundinnen/Kunden sind berechtigt, den Änderungen innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Erhalt der Mitteilung schriftlich zu widersprechen. Widerspricht eine Kundin/e in Kunde nicht innerhalb der Vier-Wochen-Frist, gelten die geänderten Preise als vereinbart und werden ab dem bekanntgegebenen Stichtag (das ist grundsätzlich der Beginn einer neuen Vertragslaufzeit) verrechnet. Sind die Kundinnen/Kunden Verbraucher iSd KSchG, wird UMM anlässlich der Mitteilung auf das Widerspruchsrecht und auf die Bedeutung der Nichtausübung hinweisen.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Durch die Entlehnung entstehen keinerlei Rechte der Kundin/des Kunden an dem Fahrzeug. Ein Zurückhalten des Fahrzeuges, aus welchen Gründen auch immer, ist nicht gestattet und wird unverzüglich zur polizeilichen Anzeige gebracht.

6. Nutzungsrecht und Nutzungsvorschriften

6.1 Die Kundinnen/Kunden sind berechtigt, die Elektrofahrzeuge im (auf der Website www.3sixty5.at angegebenen) Geschäftsgebiet, gemäß den gültigen Rechtsvorschriften (insbesondere der Straßenverkehrsordnung (StVO)), ausschließlich zu Zwecken des Straßenverkehrs, zu nicht-gewerblichen Zwecken zu benutzen. UMM behält sich das Recht vor, jederzeit den Umfang des Geschäftsgebietes, als auch die Anzahl der Verleihstationen und Elektrofahrzeuge zu erweitern oder zu verringern.

6.2 Die Kundin/der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass zu jeder Zeit ein Elektrofahrzeug in der von ihr/ihm gewünschten Verleihstation verfügbar ist.

6.3 Die Elektrofahrzeuge sowie die Verleihstationen sind pfleglich zu behandeln.

6.4 Den Anordnungen des Personals der UMM oder der von der UMM beauftragten Personen ist zum Zweck der Aufrechterhaltung des sicheren Betriebes unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.

6.5 Die Kundinnen/Kunden sind verpflichtet, vor Fahrtantritt das Elektrofahrzeug auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und Mängel zu überprüfen. Im Zuge dieser Überprüfung sind insbesondere alle Befestigungen, der ordnungsgemäße Zustand des Rahmens, der Reifenluftdruck und die Funktionstauglichkeit der Beleuchtung und des Bremssystems zu kontrollieren.

6.6 Sollte das Elektrofahrzeug verkehrsuntauglich oder funktionsuntüchtig sein, ist jegliche weitere Benützung untersagt. In diesem Fall sind die Kundinnen/Kunden verpflichtet, das Elektrofahrzeug unverzüglich als fehlerhaft zu melden (am Bedienterminal per Schaltfläche 'Schäden').

6.7 Eine Kundin/Ein Kunde darf jeweils nur ein Elektrofahrzeug nutzen.

6.8 Untersagt ist insbesondere:

a) Die Benutzung durch Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

b) Jede Weitergabe des Elektrofahrzeuges oder des Zugangsmediums an Dritte.

c) Die Beförderung oder Mitnahme von Personen sowie der Transport von sperrigen, explosiven, gefährlichen oder verbotenen Gütern.

d) Jeder Umbau oder technische Umgestaltung am Elektrofahrzeug.

e) Die Benutzung in durch Alkohol oder Suchtgiften, oder in einem sonstigen, gesundheitlich beeinträchtigten Zustand, bei dem die Fahrtüchtigkeit nicht mehr gegeben ist.

Eine Missachtung der vorgenannten Verbote hat die sofortige Auflösung des Vertrages und Sperre des Zugangs zur Folge. Weiters werden rechtswidrige Handlungen in diesem Zusammenhang unverzüglich zur polizeilichen Anzeige gebracht. In diesem Fall können bereits von den Kundinnen/Kunden geleistete Zahlungen nicht refundiert werden.

6.9 Bei einem Unfall mit Beteiligung Dritter sind die Kundinnen/Kunden verpflichtet, unverzüglich die zuständigen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sowie die UMM zu verständigen. Jeder Unfall mit Beteiligung Dritter ist durch die Sicherheitsbehörden aufzunehmen und zu protokollieren. Eventuelle dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten der Kundin/des Kunden. Wird diese Mitteilungspflicht missachtet, haftet die Kundin/der Kunde für sämtliche daraus resultierende Schäden auf Seiten der UMM.

6.10 Wenn eine Verleihstation voll belegt ist, hat die Rückgabe des Elektrofahrzeuges an der nächstgelegenen freien Station zu erfolgen. Die Kundin/Der Kunde hat keinen Anspruch auf einen leeren Rückgabepplatz an einer bestimmten Verleihstation. Ein "Stehenlassen" oder Versperren an der Verleihstation

ohne die dafür vorgesehene Vorrichtung, gilt nicht als Rückgabe und ist somit nicht gestattet.

7. Vertragskündigung und Überschreitung der Nutzungsdauer; Sperre

7.1 Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis zum jeweils Monatsletzten unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist ordentlich kündigen. Die Kündigungserklärung hat schriftlich (Unterschrift) zu erfolgen (per Post oder eingescannt per E-Mail).

7.2 UMM ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der den Kundinnen/Kunden durch diese AGB auferlegten Pflichten, das Vertragsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzulösen und den Zugang zu sperren. Ebenso ist UMM in diesem Fall zur sofortigen Rückforderung des Elektrofahrzeuges von den Kundinnen/Kunden berechtigt. Bereits von den Kundinnen/Kunden geleistete Zahlungen werden nicht refundiert.

7.3 Bei Kündigung des Vertragsverhältnisses ist die Kundin/der Kunde verpflichtet, das Zugangsmedium innerhalb von vier Wochen ab Vertragsende an UMM zu retournieren. Bei Nichtretournierung wird eine Ersatzgebühr gemäß den gültigen Tarifen (ersichtlich auf www.3sixty5.at) eingehoben.

7.4 Bei Nichtrückgabe des Elektrofahrzeuges innerhalb einer Gesamtnutzungsdauer von 24 Stunden – aus welchem Grund auch immer – wird das Zugangsmedium bis auf Widerruf gesperrt. Wird UMM nicht innerhalb dieser 24 Stunden oder unmittelbar nach Ablauf dieser 24 Stunden über den Verbleib des Elektrofahrzeuges informiert, wird bei den zuständigen Sicherheitsbehörden Anzeige erstattet. Entstehende Reparatur- oder Transportkosten gehen zu Lasten der Kundin/des Kunden.

8. Gewährleistungspflicht der UMM

8.1 Die UMM gewährleistet lediglich, dass die Elektrofahrzeuge im Rahmen der vom Hersteller vorgeschriebenen oder branchenüblichen Intervalle gewartet und im Rahmen dieser Wartungsarbeiten in einen funktionstüchtigen und verkehrssicheren Zustand gebracht werden. Da nicht nach jeder Benutzung eine Inspektion durch UMM erfolgen kann, gewährleistet UMM keinen bestimmten Zustand der an den Verleihstationen bereitgestellten Elektrofahrzeuge.

9. Diebstahl oder Verlust

9.1 Ein Diebstahl oder Verlust des Elektrofahrzeuges ist unverzüglich bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle anzuzeigen und der UMM zu melden. Eine Kopie der Anzeige ist der UMM unverzüglich zuzustellen.

9.2 Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, das Elektrofahrzeug gegen Diebstahl abzusichern. Als geeignete Absicherungen gelten VdS zertifizierte Zweiradschlösser der Klasse A+ und B+. Bei einer Verwahrung in Räumlichkeiten ohne Beaufsichtigung müssen die Räumlichkeiten ordnungsgemäß versperrt werden. Gleiches gilt bei einer Verwahrung in einem Kraftfahrzeug. Im Falle eines Diebstahles haftet die Kundin/der Kunde für sämtliche damit verbundenen Schäden aufseiten UMM.

10. Haftung der Kundin/des Kunden

10.1 Die Kundin/der Kunde haftet für sämtliche von ihr/ihm verursachte Schäden, die aufseiten UMM oder Dritter entstehen.

10.2 Ebenso haftet die Kundin/der Kunde für alle Schäden aufseiten UMM, entstanden durch

a) die Nichtrückgabe oder durch eine nicht ordnungsgemäße Rückgabe des Elektrofahrzeuges gemäß Punkt 3.3 dieser AGB;

b) die Missachtung ihrer/seiner Pflichten gemäß diesen AGB, insbesondere den Abschnitten 4., 6. und 9. dieser AGB.

11. Haftung von UMM

11.1 Die Nutzung der Elektrofahrzeuge erfolgt auf eigenes Risiko der Kundin/des Kunden.

11.2 Mit Ausnahme von Personenschäden haftet UMM für Schäden auf Seiten der Kundinnen/Kunden nur, wenn sie von UMM vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden und auch nur bis zur Höhe der von der Haftpflichtversicherung von UMM für den jeweiligen Schaden geleisteten Schadenersatzzahlung.

11.3 Keinesfalls haftet UMM für indirekte Schäden und Folgeschäden, entgangenen Gewinn, bloße Vermögensschäden oder Datenverlust.

11.4 Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von UMM.

12. Datenschutz

12.1 Die Kundinnen/Kunden erklären sich mit der automationsunterstützten Speicherung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten mit Eingabe dieser Daten beim Registrierungsvorgang einverstanden. Die Verwendung dieser Daten erfolgt ausschließlich im Sinne der DSGVO sowie des DSG 2018 idgF.

12.2 Beachten Sie unsere Datenschutzerklärung auf <https://www.3sixty5.at>.

13. Allgemeine Bestimmungen

13.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen in internationales Recht sowie des UN-Kaufrechts.

13.2 Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, dem diese AGB zu Grunde liegen, wird als Gerichtsstand Wien, Innere Stadt vereinbart. Für Verbraucher iSd KSchG gilt der Gerichtsstand gemäß § 14 KSchG.

13.3 Rechtsverbindliche Erklärungen der Kundinnen/Kunden an UMM haben ausschließlich schriftlich (Unterschrift) per Post oder eingescannt per E-Mail zu erfolgen (die Kontaktdaten sind auf e-cycle.3sixty5.at ersichtlich).

13.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des auf diesen basierenden Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner werden sich in diesem Falle um Regelungen bemühen, die im wirtschaftlichen Ergebnis den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen.